

Satzung

über die ~~Aufstellung~~/1.. Änderung des Bebauungsplanes
" Heidegarten "
.....
der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Helferskirchen ...

Der Ortsgemeinde-~~Stadt~~rat der Ortsgemeinde ~~Stadt~~ .. Helferskirchen, hat in seiner Sitzung am 29. MAI. 92. aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO), (Selbstverwaltungsgesetz für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973, GVBl. S. 419) in der heute gültigen Fassung, die folgende Satzung über die ~~Aufstellung~~/1.. Änderung des Bebauungsplanes " Heidegarten " der ~~Stadt~~/Ortsgemeinde Helferskirchen beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt die Flächen wie in der anliegenden Planurkunde dargestellt.

§ 2

Bestandteil dieser Satzung ist

1. die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit Text), in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen,
3. die Begründung zur Bebauungsplanurkunde

§ 3

Diese Satzung wird gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Helferskirchen, den 15. OKT. 92.


~~Stadt~~/Ortsbürgermeister



Die Ausfertigung ist am 21.10.1992 gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft. Helferskirchen, 22.10.1992 (Botte) Ortsbürgermeister



